

01.12.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/304

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für die Jahre 2017 bis 2019

Beschlussvorschlag

Der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für die Jahre 2017 bis 2019 wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Der Bedarfsplan für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof wird fortgeschrieben und zur Beschlussfassung vorgelegt, um weiterhin wirtschaftlich zu arbeiten und Einsatzfähigkeit zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	einmalige Einnahmen:	jährliche Folgekosten:
Haushaltsjahr 2017:	150.000 EUR	4.500 EUR	25.000 EUR
Haushaltsjahr 2018:	165.000 EUR	1.800 EUR	30.000 EUR
Haushaltsjahr 2019:	155.000 EUR	4.000 EUR	25.000 EUR

Produktkonto Ausgaben 5730700.7831100 Produktkonto Einnahmen 5730700.6831100

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	14.12.2015						
Finanzausschuss	22.12.2015						
Verwaltungsausschuss	18.01.2016						
Rat	04.02.2016						

Begründung

Der Bedarfsplan für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für einen Investitionszeitraum bis einschließlich 2019 wird hiermit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Schwerpunkte der vorliegenden Investitionsplanung orientieren sich im Wesentlichen an folgenden Punkten:

- Solidität der Fahrzeugqualität und Wartungsfreundlichkeit. Dadurch ist der Bauhof, der über eine qualifizierte Werkstatt verfügt, in der Lage kleinere Wartungsarbeiten und Reparaturen zügig selbst durchzuführen, so dass keine langen Stand- und Ausfallzeiten anfallen.
- Flexibilität in der Einsetzbarkeit und Orientierung an den Arbeitsschwerpunkten des Bauhofes.
- Anforderungen an den Arbeitsschutz zur Gefahrenabwehr und Minimierung von Risiken, sowie die vorbeugende Bewahrung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Damit der Bauhof auch in den Folgejahren bis 2019 wirtschaftlich arbeiten kann, sind folgende Ersatz- und Neubeschaffungen vorgesehen:

Bedarfsplanung für das Jahr 2017		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig u. Verkauf
Pritsche	45.000,00	1.000,00
Nachlaufstreuer u. Anbaugeräte	20.000,00	1.000,00
Schmalspurtrecker	55.000,00	2.500,00
PKW-Anh. 3-Seiten-Kipper	10.000,00	500,00
Sonstiges ¹⁾	20.000,00	500,00
Gesamt	150.000,00	5.500,00
Bedarfsplanung für das Jahr 2018		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig u. Verkauf
Tischlerwagen	70.000,00	500,00
Pritsche	40.000,00	500,00
Tieflader	35.000,00	800,00
Sonstiges ¹⁾	20.000,00	500,00
Gesamt	165.000,00	2.300,00
Bedarfsplanung für das Jahr 2019		
	Ersatzbeschaffung	Abgängig u. Verkauf
Containerfahrzeug	135.000,00	3.500,00
Sonstiges ¹⁾	20.000,00	500,00
Gesamt	155.000,00	4.000,00

¹⁾ : Kleingeräte > 1.000,00 EUR, z. B. Mähtrecker, Fahrzeugausstattung und Anbaugeräte

Beschaffungen stehen in der Bedarfsplanung entsprechenden Veräußerungen von abgängigem Gerät gegenüber, so dass den Ausgaben im Finanzhaushalt Einnahmen gegenüberstehen. Die Fahrzeuge, die zur Ersatzbeschaffung vorgesehen sind, werden von den zuständigen Beschäftigten des Bauhofes in Augenschein genommen, probeweise getestet und zur Beschaffung vorgeschlagen.

Seit Anfang 2015 geht das Sachgebiet Bauhof mit den Bauhöfen Wunstorf und Sachsenhagen eine Maschinenkooperation ein. Die Kooperation beschränkt sich ausschließlich auf die Beschaffung, die Nutzung und den Einsatz von Spezialmaschinen. Hierzu gehören beispielsweise Bagger, Walzen, Heckenprofi, u. ä.

Die Kooperation hat keine Auswirkungen auf die Fortschreibung des Bedarfsplanes von Fahrzeugen und technischer Ausstattung, da es dort um Ersatzbeschaffungen für den Bauhof geht, die für die Aufrechterhaltung des täglichen Betriebsdienstes notwendig sind. Zum Beispiel können Fahrzeuge wie Pritschenwagen nicht verliehen werden, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Fahrzeug zu den Einsatzorten fahren müssen. Dergleichen müssen dem Neustädter Bauhof Fahrzeuge und Geräte, die im Winterdienst eingesetzt werden, immer zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund sind die neu anzuschaffenden Fahrzeuge und Maschinen aus dem Bedarfsplan nicht für die Kooperation geeignet.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Unsere Verwaltung ist ein moderner Dienstleister, wir sind für Sie da!

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung wird der Bedarfsplan für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung in den Jahren 2017 bis 2019 im Rahmen der üblichen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren umgesetzt werden.

Sachgebiet 700 - Bauhof -